

# Wochenblatt

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 17. November 1843.

46.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meißen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 6. September 1843. Anwesend: der Vorsteher, 5 Verordnete und ein Ersatzmann.

1.) Ein vom Stadtrathe eingegangenes Schreiben, die Erhöhung der Almosenbeiträge betreffend, ward dahin beantwortet, daß man hierüber keine Erklärung geben könne, bevor nicht die Armen-Commission ins Leben getreten sei. —

2.) Die Reparatur am Pfarr-Seitengebäude wird für nächstes Frühjahr genehmigt.

3.) Zwei neue Fenster in der Diaconat-Wohnung wurden für nöthig erachtet.

4.) In Folge der wiederholt eingegangenen Beschwerden, betreffend das freie Herumläufen der Hunde, welche durch Beißen, Verfolgen &c. Kindern und Erwachsenen gefährlich werden, wovon sich namentlich auf der Dresdner Gasse neulich ein Fall wiederholte, wird der Stadtrath ersucht, diesem Unfug auf eingreifende Weise zu steuern. Bei dieser Gelegenheit ward zugleich mit angefragt, wie weit es mit der Hundesteuer gediehen sei.

5.) Man beschließt, bei dem Stadtrath anzufragen, warum das Stadtverordneten-Collegium nicht in Kenntniß gesetzt worden ist, daß der, von dem Stadtrath beantragte und von jenem für das Winterhalbjahr genehmigte, dem Nachtwächter zugewiesene Halbstundenwächter auch im Sommerhalbjahre als solcher fungirt habe, da nicht für nöthig erachtet wurde, im Sommerhalbjahre, wo nur 5 bis 6 Stunden gewacht wird, einen zweiten Wächter zu halten.

6.) Antrag an den Stadtrath, warum über die, in der 11. Sitzung, den 23. August &c. vorgelegten Beschwerden, namentlich, was die pünktliche Veröffentlichung der jedesmaligen neuen Bäckertaxe betrifft, dem Stadt-Verordneten-Collegio noch keine Antwort zugekommen sei.

### An die Freunde eines öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens. \*)

Die „ein und vierzigste“ Nummer des Abor-

\*) Das verspätete Erscheinen dieses Aufsatzes wurde durch unvorhergesehene und zeitraubende Hindernisse, die erst beseitigt werden mußten, bedingt.

A n n. d. R e d.

fer Wochenblattes enthält folgenden Aufsatz, mit der zugleich beigefügten Nachschrift der Redaction:

„Noch etwas in Bezug auf die Definitivität und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.“

Dresden, am 6. October 1843.

Jeden Falls haben Sie die in einer der neuesten Nummern unserer „Staats-Zeitung“ abgedruckte erschienenen Liste der neufreierten Appellations-